

### INHALT

- |   |  |
|---|--|
| 8. Richtlinien für die Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal                          | 13. Abgabenertragsanteile der Gemeinden Jänner bis Februar 2012  |
| 9. Richtige Adresse kann Leben retten   | 14. Übersicht über die Darlehen, Haftungsübernahmen und Leasingverträge der Gemeinden und Gemeindeverbände Tirols 2011 |
| 10. Kommunalsteuergesetz 1993 – aktualisierte Information des Bundesministeriums für Finanzen |  |
| 11. Neuerscheinung „Tiroler Baurecht“ mit Erläuterungen                                       |  |
| 12. Abgabenertragsanteile der Gemeinden Februar 2012  | Verbraucherpreisindex Dezember 2011 (vorläufiges Ergebnis)   |

## 8.

### Richtlinien für die Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal

In der Budgetplanung 2012 des Gemeindeausgleichsfonds wurden für den Verwendungszweck „Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal“ drei Millionen Euro reserviert.

**Die Bedarfszuweisungen werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:**

1. Die Gemeinde hat angemessene einmalige und laufende Gebühren vorzuschreiben. Maßgeblich sind die **Gebührensätze im Jahr 2011**. In diesem Jahr sind **€ 4,92** inkl. Umsatzsteuer je m<sup>3</sup> Baumasse bzw. **€ 14,75** inkl. Umsatzsteuer je m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche an einmaligen bzw. **bis zum ersten Ablesezeitpunkt € 1,890** inkl. Umsatzsteuer je m<sup>3</sup> Wasserbezug über Wasserzähler und **ab dem ersten Ablesezeitpunkt € 1,925** inkl. Umsatzsteuer je m<sup>3</sup> Wasserbezug über Wasserzähler an laufenden Gebühren vorzuschreiben. Werden verlorene Zuschüsse gewährt, die die Kanalgebührenbelastung für einzelne Gebührenpflichtige im Ergebnis auf weniger als die angemessenen Gebühren vermindern, so sind „Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal“ nicht möglich. Eine weitere Voraussetzung ist die Beschlussfassung des **Rechnungsabschlusses 2011 bis spätestens 31. März 2012** (§ 108 Abs.1 TGO 2001). Als Nachweis sind Auszüge aus den Niederschriften über die einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderates und Ablich-

tungen von deren Kundmachung an der Gemeinde-Amtstafel anzuschließen.

2. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, den Gebührenhaushalt Kanal durch zumutbare einmalige und laufende Gebühren auszugleichen. Als zumutbare einmalige Gebühren gelten die unter Punkt 1 genannten Gebühren. Als zumutbare laufende Gebühren gelten € 2,18 inkl. Umsatzsteuer je m<sup>3</sup> Wasserbezug über Wasserzähler. Als Nachweis ist der auf den Gebührenhaushalt Kanal Bezug habende Teil des Rechnungsabschlusses und weitere Kalkulationen anzuschließen. Den weiteren Kalkulationen muss insbesondere der durch die Gemeinde über laufende Gebühren verrechenbare Wasserbezug in m<sup>3</sup>, im Fall von Mindestgebühren einschließlich einer entsprechenden Korrektur, zu entnehmen sein.

3. Liegt ein endgültiger Gemeindehaushaltsdatenträger (GHD) vor, kann unter „Anträge“ mit der Filterauswahl Vorgangstyp „Gebührenhaushalt Kanal“ und nach der Betätigung der Schaltfläche „Suchen“ der Antrag „Gebührenhaushalt Kanal 2012“ ausgewählt werden. Im Reiter „Haushalt“ sind die Haushaltsdaten aus dem Datenträger zu übernehmen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu ergänzen, im Reiter „Kennzahlen“ sind sodann die vorgegebenen Felder (Gebührensätze etc.)

zu befüllen. Im Reiter Mitteilungen sind die Niederschriften des Gemeinderates über die Festsetzung der Gebühren (Anschlussgebühren und lfd. Gebühren) bzw. die aktuell gültige Kanalgebührenordnung sowie die Niederschrift über die Beschlussfassung der Jahresrechnung anzuschließen.

Der ausgefüllte Antrag ist **bis spätestens 15. April 2012** an die Abteilung Gemeindeangelegenheiten weiter zu leiten.

Die Abteilung Gemeindeangelegenheiten prüft den Antrag sodann inhaltlich und legt bis Ende Juni 2012 einen Verteilungsvorschlag vor.

Die Bedarfszuweisungen sollen jenen Gemeinden zugute kommen, die trotz zumutbarer Gebühren nicht in der Lage sind, den Gebührenhaushalt Kanal auszugleichen. Kann mit dem eingangs vorgesehenen Betrag nicht das Auslangen gefunden werden, sind die Bedarfszuweisungen im Verhältnis der Finanzkraft II 2011 der Gemeinde zu kürzen und aufzuteilen. Die Landesregierung behält sich eine Deckelung der Bedarfszuweisung vor.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das **Förderansuchen bei einer verspäteten Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses oder bei verspäteter Antragstellung ausnahmslos abgewiesen wird!**

## 9.

### Richtige Adresse kann Leben retten

Die Gemeinden sind aufgefordert über das „Adress-GWR-Online“ (Statistik Austria) laufend die Adressen ihres Gemeindegebietes zu erfassen, zu ergänzen und zu berichtigen. Die Abteilung Zivil- u. Katastrophenschutz möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die gewissenhafte und richtige Geocodierung aller Adressdaten lebenswichtig sein kann. Denn die Adressdaten, die Sie in den Gemeinden über das AGWR II erfassen und über das portal.tirol an tiris übermitteln, werden einmal pro Woche von tiris an die Leitstelle Tirol übergeben. Für die Leitstelle Tirol ist der Adressdatenbestand der absolut wichtigste Datensatz, um die Alarmierung aller Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr, Rettungsorganisationen, Notärzte, Bergrettung, Höhlenrettung und Wasserrettung (außer Polizei) sowie Notarzhubschrauber in Tirol bestmöglich durchführen zu können. Für das rasche Auffinden eines Notfallortes ist das Wissen über die exakte Lage von Adressen essentiell. Das funktioniert allerdings nur dann, wenn die Veror-

tung der Adresse nach den verfügbaren Grundlagen so genau als möglich von dem/der zuständigen Gemeindegemitarbeiter/In durchgeführt wird.

Leider kommt es immer wieder vor, dass übermittelte Adressen weitab von ihrer tatsächlichen Lage, irgendwo im Gemeindegebiet zu liegen kommen. Kürzlich wurde z. B. von einer Gemeinde eine Adresse übergeben, die mehr als zwei Kilometer von ihrer korrekten Lage in den AGWR-Datenbestand eingetragen war. Genau in solchen Fällen ist es dramatisch, dass Einsatzkräfte in die falsche Richtung geleitet werden und dadurch wertvolle Zeit verloren geht.

Wir dürfen daher für die Leitstelle Tirol und die Blaulichtorganisationen die Bitte an die Gemeinden und die dafür verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, die Adressen der Gemeinde laufend aktuell und lagerichtig an tiris zu übermitteln.

Gerhard Stauder  
Abteilung Zivil- u. Katastrophenschutz

## 10.

### Kommunalsteuergesetz 1993 – aktualisierte Information des Bundesministeriums für Finanzen

Mit Stand Dezember 2011 ist vom Bundesministerium für Finanzen gemeinsam mit dem österreichischen Gemeindebund und dem österreichischen Städtebund eine Neufassung von Informationen zum Kommunalsteuergesetz 1993 ergangen. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem auch die neue Rechtsprechung bezüglich der Befugnisse der Gemeinden zur Ermittlung einer Kommunalsteuerpflicht (z. B. Vornahme von

Nachschaun) eingearbeitet.

Dieser mit 28. Dezember 2011 datierte Auslegungsbefehl zum Kommunalsteuergesetz 1993 ist im Internet auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen unter der Zl. BMF-010222/0260-VI/7/2011 abrufbar und ersetzt damit die Vorfassung vom 25. Oktober 2010, Zl. BMF-010222/0167-VI/7/2010.

# 11.

## Neuerscheinung „Tiroler Baurecht“ mit Erläuterungen

Anfang Februar ist die 3. Auflage des erstmals 1998 und in weiterer Folge 2001 neu aufgelegten Bandes „Tiroler Baurecht“ erschienen. Die Tiroler Bauordnung wurde mit 1. Juli 2011 umfassend novelliert und mit LGBL Nr. 57/2011 als Tiroler Bauordnung 2011 wiederverlautbart. Gleichzeitig wurden das Tiroler Raumordnungsgesetz und das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz umfassend geändert und wiederverlautbart.

Dieses Gesetzespaket war Anlass für die nun vorliegende 3. Auflage des Tiroler Baurechts. Diese setzt die bewährte Tradition der Voraufgaben fort. Sie beinhaltet die Tiroler Bauordnung 2011 und das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 einschließlich der relevanten Durchführungsverordnungen. Neben einem ausführlichen allgemeinen Teil, der vor allem die Rechtsentwicklung und die Regelungsschwerpunkte der beiden Gesetze behandelt, sind den einzelnen Paragraphen dieser Gesetze die dazugehörigen Ausführungen der Erläuternden Bemerkungen gegenübergestellt. Dabei ist die gesamte Rechtsentwicklung ab 1998 berücksichtigt, die Erläuterungen zu den zahlreichen Novellen sind durch die Anführung der Fundstellen im Landesgesetzblatt eigens kenntlich gemacht. Obsolet gewordene Ausführungen scheinen, soweit sie für das Gesetzes-

verständnis entbehrlich sind, nicht mehr auf. Darüber hinaus enthält der Band zahlreiche Anmerkungen in Fußnotenform.

Das Werk richtet sich insbesondere an die mit dem Vollzug des Baurechts betrauten Gemeinden, denen es eine wertvolle Hilfestellung in der täglichen Vollzugspraxis bietet.

Der Autor HR Dr. Dieter Wolf ist seit vielen Jahren im Verfassungsdienst (legistische Abteilung) des Amtes der Tiroler Landesregierung tätig, seit 2000 als Stellvertreter des Vorstandes. Er hat am Zustandekommen der beiden Gesetze wesentlich mitgewirkt. Weitere Publikationen im Linde-Verlag: Kommentar „Tiroler Feuerpolizeirecht“ (1999), Kurzkomentar „Tiroler Kanalisationsgesetz 2000“ (2001, gemeinsam mit Dr. Walter Hacksteiner).

### „Tiroler Baurecht“ mit Erläuterungen;

3. aktualisierte Auflage (2012)

Linde-Verlag

Dr. Dieter Wolf

erhältlich im Buchhandel oder online unter

[www.lindeverlag.at](http://www.lindeverlag.at)

## 12.

## Abgabenertragsanteile der Gemeinden Februar 2012

Ertragsanteile an	Februar		Änderung	
	2011	2012	in Euro	in %
<b>EINKOMMEN- UND VERMÖGENSTEUERN:</b>				
Veranlagter Einkommensteuer	960.697	541.349	-419.348	-43,65
Lohnsteuer	19.932.728	21.051.494	1.118.766	5,61
Kapitalertragsteuer	1.852.429	1.836.338	-16.091	-0,87
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	342.856	312.206	-30.650	-8,94
Körperschaftsteuer	808.855	14.920	-793.935	-98,16
Erbschafts- und Schenkungssteuer	22.817	18.307	-4.510	-19,77
Stiftungseingangssteuer	2.639	7.239	4.600	174,34
Bodenwertabgabe	3.417	-10.209	-13.626	-398,75
Stabilitätsabgabe	0	-28.179	-28.179	100,00
<b>Su. Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>23.926.437</b>	<b>23.743.465</b>	<b>-182.973</b>	<b>-0,76</b>
<b>SONSTIGE STEUERN:</b>				
Umsatzsteuer *)	18.465.201	20.376.222	1.911.021	10,35
Abgabe von alkoholischen Getränken	94	19	-75	-79,65
Tabaksteuer	1.043.070	1.263.949	220.879	21,18
Biersteuer	244.604	203.505	-41.099	-16,80
Mineralölsteuer	5.577.986	5.533.629	-44.357	-0,80
Alkoholsteuer	169.853	156.948	-12.905	-7,60
Schaumweinsteuer	1.175	1.566	390	33,22
Kapitalverkehrssteuern	34.644	38.486	3.842	11,09
Werbeabgabe	452.020	418.797	-33.223	-7,35
Energieabgabe	656.863	750.535	93.671	14,26
Normverbrauchsabgabe	348.406	400.480	52.074	14,95
Flugabgabe	0	84.704	84.704	100,00
Grunderwerbsteuer	5.619.254	7.978.756	2.359.502	41,99
Versicherungssteuer	1.288.714	1.464.960	176.246	13,68
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.078.179	1.003.114	-75.065	-6,96
KFZ-Steuer	2.555	3.425	870	34,05
Konzessionsabgabe	203.781	231.082	27.300	13,40
<b>rechnungsmäßig Ertragsanteile</b>	<b>35.186.400</b>	<b>39.910.179</b>	<b>4.723.779</b>	<b>13,43</b>
abzüglich: Gemeindeanteil am Pflegegeld	0	-879.083	-879.083	100,00
<b>Summe sonstige Steuern</b>	<b>35.186.400</b>	<b>39.031.095</b>	<b>3.844.695</b>	<b>10,93</b>
Kunstförderungsbeitrag	0	0	0	0,00
<b>Summe Ertragsanteile der Gemeinden</b>	<b>59.112.837</b>	<b>62.774.560</b>	<b>3.661.723</b>	<b>6,19</b>
*) davon:				
Getränkesteuerausgleich	4.940.045	5.455.468	515.423	10,43
Ausgleich Abschaffung Selbstträgerschaft	250.835	250.835	0	0,00

## 13.

## Abgabenertragsanteile der Gemeinden Jänner bis Februar 2012

Ertragsanteile an	Jänner-Februar		Änderung	
	2011	2012	in Euro	in %
<b>EINKOMMEN- UND VERMÖGENSTEUERN:</b>				
Veranlagter Einkommensteuer	10.036.573	9.486.419	-550.155	-5,48
Lohnsteuer	35.806.760	39.402.157	3.595.397	10,04
Kapitalertragsteuer	2.358.306	3.053.213	694.907	29,47
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	685.711	624.411	-61.300	-8,94
Körperschaftsteuer	12.526.911	12.695.612	168.702	1,35
Erbschafts- und Schenkungssteuer	50.274	41.092	-9.182	-18,26
Stiftungseingangssteuer	5.841	22.710	16.868	288,79
Bodenwertabgabe	148.286	125.900	-22.386	-15,10
Stabilitätsabgabe	0	991.392	991.392	100,00
<b>Su. Einkommen- und Vermögensteuern</b>	<b>61.618.663</b>	<b>66.442.907</b>	<b>4.824.244</b>	<b>7,83</b>
<b>SONSTIGE STEUERN:</b>				
Umsatzsteuer *)	36.931.919	38.608.530	1.676.612	4,54
Abgabe von alkoholischen Getränken	127	45	-82	-64,42
Tabaksteuer	2.086.141	2.527.899	441.758	21,18
Biersteuer	392.448	365.004	-27.444	-6,99
Mineralölsteuer	8.774.206	9.093.346	319.140	3,64
Alkoholsteuer	263.349	258.687	-4.662	-1,77
Schaumweinsteuer	2.420	2.275	-145	0,00
Kapitalverkehrssteuern	74.169	99.333	25.163	33,93
Werbeabgabe	828.515	786.635	-41.880	-5,05
Energieabgabe	1.332.001	1.751.645	419.644	31,50
Normverbrauchsabgabe	701.645	793.420	91.775	13,08
Flugabgabe	0	179.691	179.691	100,00
Grunderwerbsteuer	12.314.818	15.243.468	2.928.651	23,78
Versicherungssteuer	1.988.374	2.302.650	314.276	15,81
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.156.359	2.006.228	-150.131	-6,96
KFZ-Steuer	140.622	102.524	-38.099	-27,09
Konzessionsabgabe	443.262	543.502	100.240	22,61
<b>rechnungsmäßig Ertragsanteile</b>	<b>68.430.374</b>	<b>74.664.881</b>	<b>6.234.507</b>	<b>9,11</b>
abzüglich: Gemeindeanteil am Pflegegeld	0	-1.758.166	-1.758.166	100,00
<b>Summe sonstige Steuern</b>	<b>68.430.374</b>	<b>74.664.881</b>	<b>6.234.507</b>	<b>9,11</b>
Kunstförderungsbeitrag	0	0	0	0,00
<b>Summe Ertragsanteile der Gemeinden</b>	<b>130.049.036</b>	<b>141.107.788</b>	<b>11.058.752</b>	<b>8,50</b>
*) davon:				
Getränkesteuerausgleich	9.880.500	10.332.476	451.976	4,57
Ausgleich Abschaffung Selbstträgerschaft	501.670	501.670	0	0,00

## 14.

Übersicht über die Darlehen, Haftungsübernahmen und Leasingverträge  
der Gemeinden und Gemeindeverbände Tirols 2011

## Darlehen nach Zweckbestimmung

2010 110.733.313 2011 86.359.596

Gemeinden ohne Innsbruck Stadt	in EUR		in % der Darlehenssumme		in EUR		in % der Darlehenssumme	
<b>1. Hoheitsverwaltung</b>								
1.1 Schulen	5.644.200		5,10%		8.015.300		9,28%	
1.2 Kindergärten	986.000		0,89%		3.185.371		3,69%	
1.3 Wasserleitungsbauten								
Wasserversorgung (WLF)	1.802.400		1,63%		1.649.900		1,91%	
Wasserversorgung (Bank)	4.337.800	6.140.200	3,92%	5,55%	1.668.500	3.318.400	1,93%	3,84%
1.4 Kanalbauten								
Abwasserentsorgung (WLF)	1.621.430		1,46%		1.283.900		1,49%	
Abwasserentsorgung (Bank)	11.657.700	13.279.130	10,53%	11,99%	8.657.900	9.941.800	10,03%	11,51%
1.5 Wohnbau, Altersheime								
Wohnbau, Altersheime (Wbf)	7.354.380		6,64%		7.185.232		8,32%	
Wohnbau, Altersheime (Bank)	16.018.531	23.372.911	14,47%	21,11%	3.982.000	11.167.232	4,61%	12,93%
1.6 Sportanlagen	2.466.500		2,23%			2.138.000		2,48%
1.7 Friedhöfe	0		0,00%			250.000		0,29%
1.8 Strassen, Wege, Brücken	5.201.620		4,70%		6.538.200		7,57%	
1.9 Abfallbeseitigung	1.775.000		1,60%		550.000		0,64%	
1.10 Feuerwehrwesen								
Feuerwehr	3.574.000	3.574.000	3,23%	3,23%	925.000	925.000	1,07%	1,07%
1.11 Umschuldung, Kontokorrent, Haushaltsausgleich		21.194.346		19,14%		8.482.846		9,82%
1.12 Bezirkskrankenhäuser		0		0,00%		12.210.275		14,14%
1.13 Sonstiges								
Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	7.617.500		6,88%		2.888.000		3,34%	
Grundkäufe	5.540.000		5,00%		10.688.172		12,38%	
Beteiligungen hoheitlich	300.000		0,27%		0		0,00%	
Musikschulen	120.000		0,11%		0		0,00%	
Katastrophenschäden / -schutz	13.175.600		11,90%		409.000		0,47%	
Wirtschaftshöfe	0		0,00%		1.260.000		1,46%	
Contracting	346.306		0,31%		0		0,00%	
Sonstige Zwecke	0	27.099.406	0,00%	24,47%	797.000	16.042.172	0,92%	18,58%
<b>Summe Hoheitsverwaltung</b>		110.733.313		100,00%		82.764.596		95,84%
<b>2. Wirtschaftliche Unternehmen</b>		0		0,00%	3.595.000	3.595.000		4,16%
<b>Summe Gemeinden ohne Stadt Innsbruck</b>		110.733.313		100,00%		86.359.596		100,00%
<b>Innsbruck - Stadt</b>								
a.o. Vorhaben Stadtgde. Innsbruck	0		0,00%		0		0,00%	
Umschuldung Stadtgde. Innsbruck	0		0,00%		0		0,00%	
<b>Summe Innsbruck - Stadt</b>		0		0,00%		0		0,00%
<b>Darlehensaufnahmen Summe Tirol</b>		110.733.313		100,00%		86.359.596		100,00%

## Haftungsübernahmen

<b>Aufschlüsselung der Haftungsübernahmen</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Seilbahnen und Lifte	2.833.049	1.396.000
Bäder und Sportanlagen	4.791.219	9.550.000
Wasserleitungs- und Kanalbauten	758.320	0
Veranstaltungszentren	0	5.000.000
Schulen	20.190.000	18.142.000
Abfallentsorgung	700.000	0
Immobilien	2.170.000	12.435.000
Sonstige Zwecke	4.626.600	3.010.000
<b>Summe Gemeinden (ohne Innsbruck-Stadt)</b>	<b>36.069.188</b>	<b>49.533.000</b>
Innsbruck-Stadt	33.137.883	69.851.522
<b>Haftungsübernahmen Summe Tirol</b>	<b>69.207.071</b>	<b>119.384.522</b>

## Leasingverträge

	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Feuerwehrwesen	800.000	900.000
Schulen	793.000	0
Kindergärten	0	0
Gemeinde- und Mehrzweckhäuser	500.000	0
Sonstige Zwecke	0	0
<b>Leasingsumme Gemeinden Tirols</b>	<b>2.093.000</b>	<b>900.000</b>

## VERBRAUCHERPREISINDEX FÜR DEZEMBER 2011

(vorläufiges Ergebnis)

	November 2011 (endgültig)	Dezember 2011 (vorläufig)
<b>Index der Verbraucherpreise 2010</b>		
Basis: Durchschnitt 2010 = 100	104,1	104,3
<b>Index der Verbraucherpreise 2005</b>		
Basis: Durchschnitt 2005 = 100	114,0	114,2
<b>Index der Verbraucherpreise 2000</b>		
Basis: Durchschnitt 2000 = 100	126,1	126,3
<b>Index der Verbraucherpreise 96</b>		
Basis: Durchschnitt 1996 = 100	132,6	132,9
<b>Index der Verbraucherpreise 86</b>		
Basis: Durchschnitt 1986 = 100	173,4	173,8
<b>Index der Verbraucherpreise 76</b>		
Basis: Durchschnitt 1976 = 100	269,6	270,1
<b>Index der Verbraucherpreise 66</b>		
Basis: Durchschnitt 1966 = 100	473,1	474,0
<b>Index der Verbraucherpreise I</b>		
Basis: Durchschnitt 1958 = 100	602,8	604,0
<b>Index der Verbraucherpreise II</b>		
Basis: Durchschnitt 1958 = 100	604,8	606,0

Der Index der Verbraucherpreise 2010 (Basis: Jahresdurchschnitt 2010 = 100) für den Kalendermonat Dezember 2011 beträgt 104,3 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für November 2011 um 0,2% gestiegen (November 2011 gegenüber Oktober 2011: +0,1%). Gegenüber Dezember 2010 ergibt sich eine Steigerung um 3,2% (November 2011/2010: 3,6%).

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**

**MEDIENINHABER (VERLEGER):**  
Amt der Tiroler Landesregierung,  
Abteilung Gemeindeangelegenheiten,  
6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-2370  
[www.tirol.gv.at/merkblatt-gemeinden](http://www.tirol.gv.at/merkblatt-gemeinden)

*Für den Inhalt verantwortlich:* Mag. Christine Salcher

*Offenlegung gemäß § 5 Mediengesetz:* Medieninhaber Land Tirol

*Erklärung über die grundlegende Richtung:* Information der Gemeinden

*Druck:* Eigendruck